



Reglement für den Schweizerischen Senioren- und Veteranen-Cup

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Das Komitee der Amateur Liga organisiert jährlich die Durchführung des Schweiz. Senioren-Cup und des Schweiz. Veteranen-Cup.
- 1.2. Die verbindlichen Weisungen und Modalitäten werden vor Saisonbeginn publiziert.

Art. 2 Titel und Übergabe

- 2.1. Der Sieger trägt den Titel „Schweiz. Senioren-Cup-Sieger“ resp. „Schweiz. Veteranen-Cup-Sieger“ (Jahreszahl der Saison, in welcher der Wettbewerb endet).
- 2.2. Er erhält den Pokal für ein Jahr zur Aufbewahrung. Die Übergabe erfolgt durch einen Vertreter des AL-Komitees direkt nach dem Endspiel.
- 2.3. Der Pokal ist ein Wanderpreis, welcher nicht in den endgültigen Besitz eines Vereins übergehen kann.
- 2.4. Der Pokal ist spätestens 6 Wochen vor dem Endspiel der laufenden Saison in einwandfreiem Zustand dem AL-Sekretariat in Bern zu übergeben.
- 2.5. Die Siegermannschaft erhält 20 Goldmedaillen, das Schiedsrichter-Trio deren 3. Die unterlegene Mannschaft erhält 20 Silbermedaillen.

Art. 3 Teilnahmeberechtigung

Senioren-Cup:

- 3.1. Am Schweizerischen Senioren-Cup sind 32 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- 3.2. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die Cupsieger und die Regionalmeister der Regionalverbände. Zusätzliche Teilnehmer erhalten diejenigen Regionalverbände mit der grössten Anzahl teilnehmenden Mannschaften an der Meisterschaft bei den Senioren und Veteranen.
- 3.3. Der Gewinner des Schweizerischen Senioren-Cup ist automatisch qualifiziert. Verzichtet er auf eine erneute Teilnahme, wird er durch den anderen Finalisten ersetzt.

Veteranen-Cup:

- 3.4. Am Schweizerischen Veteranen-Cup sind höchstens 16 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- 3.5. Teilnahmeberechtigt sind die regionalen Cupsieger. Hat ein Regionalverband Anspruch auf eine weitere teilnehmende Mannschaft, kann sie diese selbst bestimmen und anmelden.
- 3.6. Der Gewinner des Schweizerischen Veteranen-Cup ist automatisch qualifiziert. Verzichtet er auf eine erneute Teilnahme, wird er durch den anderen Finalisten ersetzt.
- 3.7. Verzichtet eine oder mehrere Mannschaften eines Regionalverbandes auf die Teilnahme, so können diese durch eine andere Mannschaft des gleichen Regionalverbandes ersetzt werden. Der Entscheid liegt in diesen Fällen beim entsprechenden Regionalverband.

Art. 4 Spielberechtigung

- 4.1. Für die Teilnahme (Spielberechtigung) gelten die Bestimmungen des Reglements für den Spielbetrieb der Senioren, Veteranen und Fussball im Alter des SFV.
- 4.2. Während der ganzen Spieldauer können alle auf der Mannschaftskarte aufgeführten Spieler (max. 18 Spieler inkl. Torhüter) eingesetzt werden. Das freie Ein- und Auswechseln ist während der ganzen Spieldauer gestattet.
- 4.3. Einsprachen gegen die Spielerqualifikation können gemäss Wettspiel-Reglement des SFV eingereicht werden.

Art. 5 Organisation und Auslosung

- 5.1. Die Einladung durch das Komitee der AL gemäss Teilnahmeberechtigung (Ziff. 3.2. / 3.3 / 3.4. / 3.5. und 3.6.) erfolgt im Monat Juni eines jeden Jahres.
- 5.2. Das AL-Komitee bestimmt die Spieldaten bis und mit Finalsplele. Diese werden mit der Einladung veröffentlicht und jeweils auf den Resultatlisten wiederholt.
- 5.3. Gesuche um Spielverschiebungen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses beider Mannschaften und müssen spätestens drei Wochen vor dem Spiel eingereicht werden.
- 5.4. Das Komitee der AL nimmt die Auslosungen vor. Diese werden den Regionalverbänden und den beteiligten Clubs mitgeteilt. Gegen diese kann nicht rekurriert werden.
- 5.5. Im gegenseitigen Einverständnis beider Mannschaften ist ein Platzabtausch gestattet.
- 5.6. Alle ausgelosten Spiele müssen vor der nächsten Cuprunde (offizieller Spieltermin) ausgetragen werden. Dies gilt auch für Spiele, welche infolge unbespielbarem Terrain verschoben werden mussten.
- 5.7. Können sich die beiden Mannschaften bis 14 Tage vor dem festgelegten Spieltermin nicht auf einen Austragungstermin einigen, entscheidet das AL-Komitee definitiv.

Art. 6 Austragung der Spiele

- 6.1. Die Spiele werden nach dem Cupsystem (ohne Rückspiel) ausgetragen.
- 6.2. Die Spieldauer bei den Senioren beträgt 2 x 40 Minuten, bzw. 2 x 35 Minuten bei den Veteranen. Kein Spiel darf verlängert werden. Bei unentschiedenem Ausgang eines Spiels wird der Sieger direkt durch ein Elfmeterschiessen ermittelt gemäß den offiziellen Spielregeln des SFV.
- 6.3. Samstagsspiele dürfen nicht vor 16.00 und nicht nach 18.00 Uhr angesetzt werden. Eine Spielansetzung vor oder nach diesem Zeitpunkt bedarf des schriftlichen Einverständnisses des Gegners, ebenso die Ansetzung an einem anderen Spieltag.
- 6.4. Das Finalspiel findet in der Regel auf einem neutralen Terrain statt. Im gegenseitigen Einvernehmen kann das Finalspiel auf dem Terrain eines der beiden Finalisten ausgetragen werden.
- 6.5. Das Finalspiel wird vom AL-Komitee in Absprache mit einem Regionalverband organisiert.

Art. 7 Strafen / Proteste / Rekurse

- 7.1. Rapportierte Strafen gemäss SR-Rapport werden vom AL-Komitee ausgesprochen.
- 7.2. Uebersteigt die Strafe die Kompetenz der zuständigen Behörde, so gelten die gültigen Richtlinien der Kontroll- und Strafkommision (KSK) des SFV.
- 7.3. Eingereichte Proteste werden vom AL-Komitee behandelt.
- 7.4. Die Proteste sind gemäss Wettspiel-Reglement des SFV, Art. 69 - 71, einzureichen. Die Protestgebühr beträgt Fr. 150.--.
- 7.5. Rekurse gegen Entscheide des Komitees sind gemäss Rechtspflege-Reglement an die Rekurskommission der Amateur Liga (Amateur Liga SFV, Postfach, 3000 Bern 15) einzureichen.
- 7.6. Erklärt eine Mannschaft forfait, so hat sie die ihr auferlegte Forfaitbusse im Betrage von Fr. 250.-- zu entrichten. Zusätzlich können ihr weitere entstandene Kosten (Platzorganisation, SR-Spesen, usw.) im Betrage bis maximal Fr. 500.-- auferlegt werden.

Art. 8 Finanzielles

Es gelten folgende finanzielle Regelungen für sämtliche Spiele um den Schweiz. Senioren- und Veteranen-Cup:

- 8.1. Für die Organisation des Heimspiels ist der Platzclub verantwortlich. Er kann sämtliche Einnahmen behalten, erhält aber keine weiteren Entschädigungen mehr.
- 8.2. Die SR-Spesen gehen zu Lasten des Platzclubs.
- 8.3. Der Gastclub erhält keine Reisespesen ausbezahlt.
- 8.4. Für das Finalspiel übernimmt die Amateur Liga die Kosten für die Austragung auf einem neutralen Terrain wie auch die anfallenden SR-Spesen. Reisespesen werden keine ausbezahlt.

**Art. 9
Schiedsrichter**

- 9.1. Das SR-Aufgebot erfolgt durch die zuständige regionale Behörde, in welcher das betreffende Spiel stattfindet.
- 9.2. Der SR muss mindestens für die 2. Liga qualifiziert sein.
- 9.3. Der SR wird gemäss den gültigen Weisungen der SK des SFV entschädigt.
- 9.4. Für die Halbfinal- und Finalspiele des Senioren- und Veteranen-Cup werden SR-Trios aufgeboden.

**Art. 10
Schlussbestimmungen**

- 10.1. Sofern nicht besondere Vorschriften und Weisungen in diesem Reglement enthalten sind, gelten allgemein diejenigen des Wettspiel-Reglements und des Reglements für den Spielbetrieb der Senioren und Veteranen und Fussball im Alter des SFV.
- 10.2. Alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle werden durch das AL-Komitee endgültig entschieden.
- 10.3. Maßgebend für alle anderen Ausgaben ist der Text in deutscher Sprache.
- 10.4. Dieses Reglement wurde von der Präsidenten-Konferenz der AL vom 7. Juli 2007 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

AMATEUR LIGA DES SFV
Der Präsident: Der Sekretär:

U. Saladin R. Zanchetto

Verteiler:

- Komitee AL
- Regionalverbände (10 Ex.)
- Regionale Seniorenobmänner
- Mitglieder RK AL
- Zentralsekretariat SFV

Muri, 7. Juli 2007